


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN


ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken 2484, 2484/1, 2444, 2443 und 2485 Gemarkung Apfeldorf

BAUGRENZEN

 Baugrenze, Aufstellfläche für PV-Module und Nebenanlagen


FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT


 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Entwicklung einer autochthonen Ansaat

SONSTIGE FESTSETZUNGEN


 Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans

 Zaun, Höhe max. 2,5 m mit 10-15 cm Bodenfreiheit als Unterkriechmöglichkeit für Kleintiere

 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen z. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes

HINWEISE

 Flurstücksgrenzen

 Zufahrt (bestehender Wirtschaftsweg)

 Flurstücksnummer

 bestehende Altlastendeponiefläche

 Bemaßung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **08.09.2021** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.09.2021 hat in der Zeit vom 11.11.2021 bis 13.12.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.09.2021 hat in der Zeit vom 09.11.2021 bis 09.12.2021 stattgefunden.
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 02.06.2022 gefasst.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.09.2022 (Frist: 1 Monat) beteiligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.06.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2022 bis 17.10.2022 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung am 07.09.2022 hingewiesen.
7. In der Sitzung am 09.11.2022 hat der Gemeinderat eine geänderte Fassung gebilligt und eine erneute verkürzte Auslegung beschlossen.
8. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2022 bis 07.12.2022 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung am 16.11.2022 hingewiesen.
9. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum geänderten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.11.2022 gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.11.2022 (Frist: 2 Wochen) beteiligt.

10. Die Gemeinde Apfeldorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2022 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.12.2022 als Satzung beschlossen.

Apfeldorf, den



Gerhard Schmid (Erster Bürgermeister Gemeinde Apfeldorf)

11. Ausgefertigt

Apfeldorf, den



Gerhard Schmid (Erster Bürgermeister Gemeinde Apfeldorf)



12. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Apfeldorf, den

Gerhard Schmid (Erster Bürgermeister Gemeinde Apfeldorf)



Vorhaben: Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaikanlage Apfeldorfhausen"

Gemeinde Apfeldorf Flößerstraße 6 86974 Apfeldorf			Planverfasser:  Ingenieurbüro Sing GmbH Ehrenpreisstraße 2 86899 Landsberg am Lech www.ib-sing.de, info@ib-sing.de 08191/42821-10	
	Name/Unterschrift	Datum	Planzeichnung Genehmigungsfassung	
Bearbeitung	Spengler	21.12.2022		
Gezeichnet	Spengler	21.12.2022		
Geprüft	Sing	21.12.2022		
Zuletzt geändert			Projekt Nr. S1907	Masstab 1:2.500